

Verprechens. Dies war der Annulus pronubus, der Brautring. Es wurde nun ein Tag zur Hochzeitfeier festgesetzt, und das Verlobungsfest mit einem Gastmahl gefeiert. Gewisse Tage, besonders die Calendä, die Nonä und Idus und der ganze Monat Mai wurden aber für unglücklich gehalten, und daher nicht leicht zu einer Hochzeitfeier gewählt.

Die eheliche Verbindung pflegte man auf verschiedene Weise zu schließen. Man hatte eine Art von Trauung wie bei uns, die der Pontifex Maximus oder der Flamen Dialis verrichtete. Vor ihnen erschien das Brautpaar von zehn Zeugen begleitet. Der Priester sprach eine gewisse Trauungsformel, und ließ die beiden Verlobten von einem Kuchen essen, der aus Mehl, Wasser und Salz gebacken war. Man nannte einen solchen Kuchen Farreum Libum, daher hieß diese Art der Trauung Confarreatio. Der Ueberrest davon wurde mit einem Schafe unter Gebeten den Göttern geopfert. Das Brautpaar war nun, sobald es von dem Kuchen gegessen hatte, durch das Band der Ehe mit einander verbunden; die Braut kam aus der väterlichen Gewalt in die Gewalt des Mannes, den sie als ihren Herrn anerkannte; sie wurde seine Hausfrau, die Mutter seiner Familie (Domina domus, Mater Familiae). Sie trat auch in Gütergemeinschaft mit ihm, und erbte ihn nach seinem Tode wie eine Tochter, wenn er keine Kinder hinterließ.

Eine viel kürzere Art sich ehelich zu verbinden, war die sogenannte Coemptio, oder der Ehekauf. Braut und Bräutigam reichten sich einander eine kleine Münze, und sprachen gewisse Worte dabei: sie kauften einander und verkauften sich, und diese Art der Vermählung hatte eben dieselben Wirkungen, wie die Confarreatio.